



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 15. Juni 2023

Nr. 29 / 2023

TOP III / 6 Informationen zum weiteren Breitbandausbau in Sulzburg, Laufen & St. Ilgen

Sachverhalt/Begründung:

Die Regelungen zum öffentlichen Breitbandausbau (ob Glasfaser oder FTTC) sind durch den allgemeinen Vorrang des privaten Ausbaus geprägt.

Allen Förderrichtlinien, egal um welche Eingriffsschwelle es geht, ist eigen, dass eine Gemeinde nur mit einer vorgeschalteten und negativen Marktanalyse tätig werden kann. D.h. es muss abgefragt werden ob in den nächsten drei Jahren ein privates Unternehmen einen Breitbandausbau in den vorgesehenen Gebieten vornehmen wird.

Darüber hinaus kann die Gemeinde nur tätig werden, wenn kein Mangel vorliegt, d.h. wenn die vorliegende Versorgung nicht ausreichend ist. Dafür wurde per Gesetz eine Grenze festgesetzt.

Die Voraussetzungen für einen weiteren öffentlichen Glasfaserausbau durch den Eigenbetrieb Breitbandnetz bis ins Gebäude sind in den noch nicht von der Stadt angeschlossenen Gebieten nicht mehr gegeben.

Dennoch werden wir Neubaugebiete, wo sinnvoll, an unser Netz anschließen. Ebenso werden noch nicht angeschlossene Grundstücke innerhalb unseres Netzes auf Antrag belegt.

Es bleibt das Ziel, dass alle Gebäude in der Stadt Sulzburg die Möglichkeit haben an ein Glasfasernetz, das als einzige technische Variante nachhaltig sinnvoll ist, angeschlossen werden können. Deshalb muss ein privatwirtschaftlicher Ausbau zum Zuge kommen.

Der Ausbau auf privater Basis kann von jedem Unternehmen, das durch die Bundesnetzagentur eine Netzbetreiberurkunde bekommen hat, vorgenommen werden. Die Stadt hat keinen Einfluss auf die Entscheidungen der Unternehmen.

Herr Stiegeler von Stiegeler IT wird in der Sitzung erläutern, was von seiner Seite vorgesehen ist.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Sulzburg, den 07. Juni 2023

Dirk Blens
Bürgermeister

Uwe Birkhofer
Haupt- und Bauamtsleiter